

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 105 (2007)

Heft: 9

Artikel: 125 Jahre Bundesamt für Landwirtschaft : von der Urbanisierung zur
Behauptung des ländlichen Raums in der Urbanisierung

Autor: Amsler, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

125 Jahre Bundesamt für Landwirtschaft

Von der Urbarisierung zur Behauptung des ländlichen Raums in der Urbanisierung

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) feiert 2007 sein 125-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass erscheint im September eine BLW-Festschrift. Die Strukturverbesserungen, welche eng mit der Landwirtschaft verbunden sind, können auf eine beinahe ebenso lange Geschichte zurückblicken. Der folgende Beitrag und weitere Artikel in den nächsten Ausgaben widmen sich diesem Bereich. Sie sind teilweise in der erwähnten Festschrift abgedruckt.

En 2007 l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) fête ses 125 ans d'existence. A cette occasion, l'OFAG publiera en septembre une documentation festive. Les améliorations structurelles, étroitement liées avec l'agriculture, ont une histoire presque aussi longue. L'article suivant et les exposés dans les prochaines éditions, traiteront de ce domaine. Ils seront en partie incorporés dans ladite documentation festive.

Nel 2007 l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) festeggia i suoi 125 di attività. Per l'occasione a settembre uscirà uno scritto commemorativo sull'UFAG. I miglioramenti strutturali, strettamente correlati all'agricoltura, hanno alle spalle una storia altrettanto lunga. Il seguente contributo e gli articoli nei prossimi numeri saranno dedicati a questo settore e sono in parte riportati sul succitato scritto commemorativo.

J. Amsler

Rechtliche Regelungen im Bereich der Strukturverbesserungen, worunter anfänglich Ent- und Bewässerungen verstanden wurden, wurden in der Schweiz im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten erst spät getroffen. Während Mitte des 19. Jahrhunderts vorerst die Kantone legiferierten (Freiburg 1852: Gesetz betr. Trockenlegung), schuf der Bundesrat die ersten rechtlichen Grundlagen zur «Verbesserung des Bodens» mit den Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1885.

Auf die Jahre der beiden Weltkriege soll nur summarisch hingewiesen werden. Die Ernährungssicherung erfolgte ganz wesentlich mit Meliorationsprogrammen, welche innert kürzester Zeit konzipiert, in einen rechtlichen Rahmen gebracht und schliesslich rasch umgesetzt wurden. Eindrücklich in Bezug auf den zeitlichen Rah-

men, den Umfang der Massnahmen und Arbeiten sowie die gewährte Unterstützung war das ausserordentliche Meliorationsprogramm 1941–46, welches mit dem Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 in Gang gesetzt wurde.

Die finanzielle Ausstattung der Strukturverbesserungen war nach Kriegsende jedoch grösseren Schwankungen unter-



Abb. 1: Eine der ersten subventionierten Alphütten in Innetkirchen, 1895 (Quelle Abb. 1 und 2: Bernischer Verein zur Förderung der Bodenverbesserungen, 25-Jahr-Jubiläum 1968).



Abb. 2: Güterzusammenlegung in Utzenstorf: Wegebau, 1930.

worfen, indem bei sich abzeichnender konjunktureller Überhitzung weniger Gelder zur Verfügung standen und in Jahren der Rezession Ankurbelungsprogramme beschlossen wurden, von welchen einzelne Massnahmen der Strukturverbesserungen ebenfalls profitierten. Im Folgenden wird der Wandel der Strukturverbesserungen seit den achtziger Jahren dargestellt. Strukturverbesserungen umfassen wesentliche Instrumente zur Förderung des ländlichen Raums, wie beispielsweise Güterzusammenlegungen, Güterwege, Wasserversorgungen, landwirtschaftliche Bauten, erneuerbare Energien und Sanierungsprojekte nach Unwettern. Der Zeitgeist und die damit verbundenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind einem dauernden Veränderungsprozess unterworfen. Damit wird auch der Wandel im Bereich der Raumplanung und des Bodenrechts angesprochen, weil die entsprechenden Vorschriften einerseits die Massnahmen der Strukturverbesserungen beeinflussen, andererseits aber auch in entsprechenden Projekten wirkungsvoll umgesetzt werden können. Darauf soll in einer späteren Ausgabe dieser Zeitschrift eingegangen werden.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ernährungssicherung hatte bis Ende der siebziger Jahre einen hohen Stellenwert. Auch die Ziele der Strukturverbesserungen waren bis dahin vorwiegend auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Das In-

strumentarium wurde zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen entwickelt und mit Erfolg eingesetzt. Ebenso wurden die Vorteile der Güterzusammenlegungen beim Bau grosser Infrastrukturanlagen erkannt. Sowohl die Landbeschaffung zur Verwirklichung öffentlicher Werke (Autobahnen, Umfahrungsstrassen, später Eisenbahnen, vereinzelt Flugplätze) wie auch die Behebung der damit verbundenen Nachteile, wie Parzellenverschnitt und Unterbruch von Güterwegen durch Verbesserung von Parzellengrösse und -form und auch durch Anlage eines zweckmässigen Wegnetzes konnten mit diesem multifunktionalen Instrument gelöst werden. Der Wertewandel in der Gesellschaft und die damit geänderten Bedürfnisse bedingten eine Überprüfung der Ziele. Einerseits verlangte die Landwirtschaft grosse maschinell bewirtschaftbare und gut erschlossene Parzellen, andererseits wurden verstärkt Massnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft gefordert. Mit der Inkraftsetzung des Raumplanungsgesetzes auf den 1. Januar 1980 verabschiedeten sich auch die Planer vom «übrigen Gemeindegebiet» und fortan erhielt die Landwirtschaftszone ihren planerischen Stellenwert. Zeit also, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die-

se zeigt sich in der Wegleitung 1983 «Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen», wo erstmals Argumente der Landwirtschaft (rot) und des Natur- und Heimatschutzes (grün) dargestellt sind. Dieses Rot-Grün-Schema widerspiegelte die damals heftigen Auseinandersetzungen zwischen Nutzung und Schutz der Kulturlandschaft. Bereits waren aber auch Ansätze, die eine Nutzung der Instrumente der Melioration zugunsten des Natur- und Heimatschutzes propagieren, prominent vorhanden (Schaffung von Biotopen und offenen Bachläufen, Anlage von Gehölzstreifen usw.). Überhaupt waren darin die ersten Vorschläge zu ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft zu finden und bei der Frage nach Leistungen der Landwirtschaft im Umweltbereich wurde gerne die Wegleitung 1983 zitiert.

Mit Blick auf neue Herausforderungen publizierten 1989 der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL, heute BAFU) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemeinsam die Wegleitung «Umweltverträglichkeitsprüfung bei Meliorationen». Nun stellte sich auch die Frage, ob der Begriff «Melioration», der mit seiner sprachlichen Wurzel im lateinischen zwar



Abb. 3: Güterzusammenlegung Brusio-Viano: Trockenmauern, 2003 (Quelle: René Weber, ASV-BLW).

Verbesserung bedeutet, in Natur- und Heimatschutzkreisen aber häufig mit Ausräumung der Landschaft assoziiert wurde, angesichts der neuen Generation von Projekten ersetzt werden sollte. Eine Arbeitsgruppe, bestellt aus Fachleuten der Privatwirtschaft, der Verwaltung und der Umweltorganisationen lancierte 1992 das Leitbild «Moderne Meliorationen» mit dem Ziel, den Begriff «Melioration» mit zeitgemässen Inhalten zu füllen: Moderne Meliorationen sind gesamtheitliche Projekte zur Erhaltung und Gestaltung und Förderung des ländlichen Raums. Ebenso wurde das «Meliorationsforum»

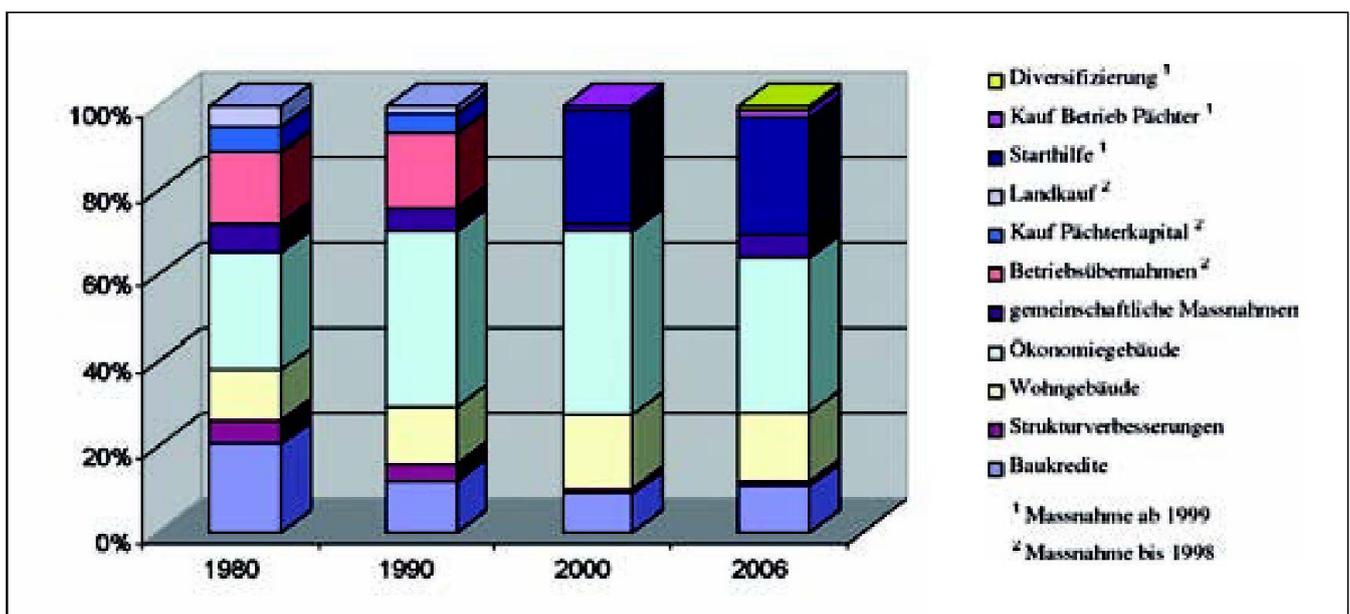


Abb. 4: Investitionskredite nach Massnahmen 1980–2006.

geschaffen, welches dem regelmässigen Dialog zwischen Vertretern der Melioration, der Raumplanung und des Natur- und Landschaftsschutzes dient. Diese etablierte Institution gibt immer wieder Impulse und führt zu interessanten Begegnungen in den betroffenen Fachbereichen.

Hohes Innovationspotenzial

Neue Ideen wie kommunale Gesamtprojekte, welche Biotopverbund, Landschaftsentwicklungsprojekte, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, ökologische Begleitplanung bei gleichzeitiger Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft beinhalten, wurden von Fachleuten propagiert. Aber auch neue Methoden für die Bewertung von Ökoflächen sowie für die Standortevaluation und die Gestaltung von landwirtschaftlichen Bauten wurden diskutiert. Damit schien es angezeigt, die Wegleitung 1983 zu ersetzen. In einer wiederum paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe wurden gelungene Beispiele aus dem Bereich der Bodenverbesserungen und der landwirtschaftlichen Hochbauten zusammengestellt, um

die Interdisziplinarität des Fachgebietes zu unterstreichen und Anregungen zu guten Lösungen zu vermitteln. Das Produkt ist die Wegleitung 1998 «Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft», welche gemeinsam vom SIA, BUWAL (heute BAFU) und vom BLW herausgegeben wurde. Sie ist nach wie vor aktuell. Zusammen mit weiteren Dokumenten und Studien wie die SIA-Empfehlung 406 «Inhalt und Darstellung von Bodenverbesserungsprojekten», «Grundlagen zur Bewertung von Kulturland und naturnahen Flächen bei Landumlegungen», «Privater Nutzen von Arrondierung und Wegnetz bei Landumlegungen», «Öffentlicher und privater Nutzen bei Gesamtmeliorationen», «Landwirtschaftliche Planung bei Gesamtmeliorationen» ist ein breit abgestützter «Werkzeugkasten» entstanden, welcher bei Strukturverbesserungsprojekten erfolgreich eingesetzt wird.

Neben den innerhalb des Begriffes Strukturverbesserungen prominent dargestellten Gesamtmeliorationen darf nicht vergessen werden, dass auch die weiteren damit verbundenen Massnahmen einem steten Wandel unterlagen. Die Entwicklungen in der Nutzung erneuerbarer Energien, im Wegebau und im landwirtschaftlichen Hochbau sollen mit einigen

Vom Eidgenössischen Meliorationsamt zur Abteilung Strukturverbesserungen

Mit dem Erlass von Ausführungsbestimmungen zur Verbesserung des Bodens im Jahre 1885 mussten zum Vollzug auch Finanzen und Personal bereitgestellt werden. Ein entsprechender Fachdienst unterstand vorerst dem eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement (seit 1914 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement). 1918 wurde innerhalb der Abteilung Landwirtschaft die Stelle eines eidgenössischen Kulturingenieurs geschaffen. Am 6. April 1939 verfügte das EVD die Umbenennung in «Eidgenössisches Meliorationsamt» und legte im übrigen fest, dass damit die Organisation der Abteilung Landwirtschaft keine Änderung erfahre. Diese Bezeichnung war gültig bis 1995, als die Zusammenlegung mit der Sektion Agrarkredite und gleichzeitig die Umbenennung in Abteilung Strukturverbesserungen (ASV) erfolgte.

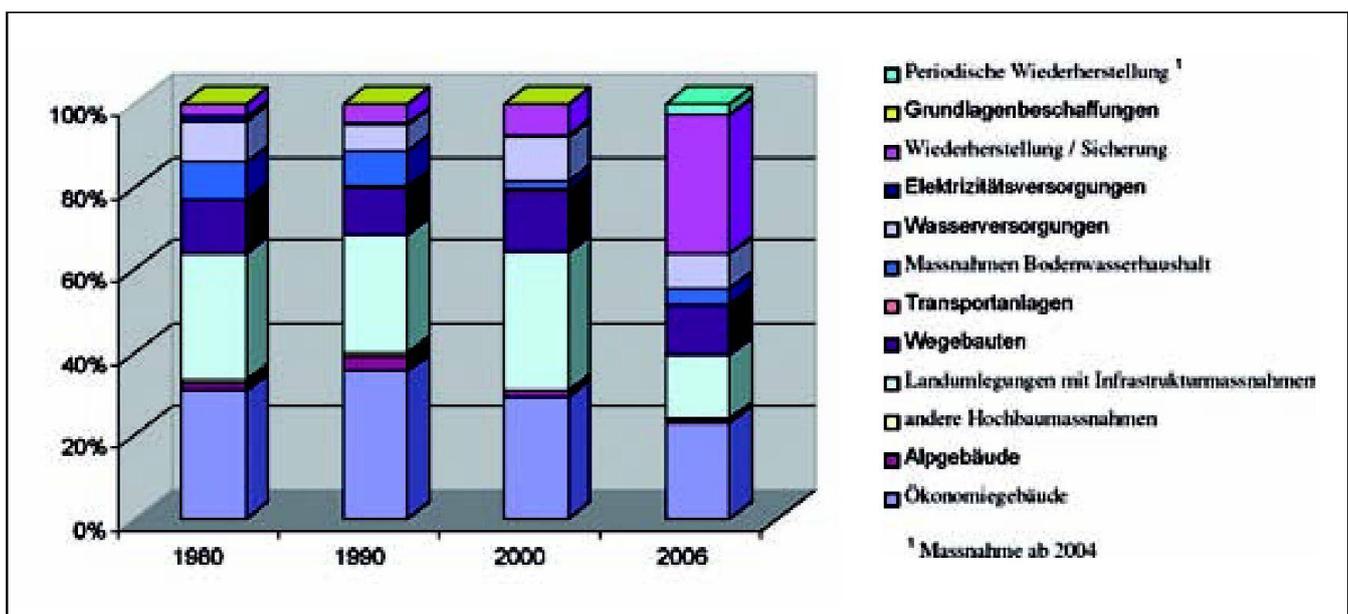


Abb. 5: Beiträge an Strukturverbesserungen nach Massnahmengruppen 1980–2006.

Der erste PC im BLW rechnete für das Eidgenössische Meliorationsamt (ASV)

Typ: IBM – PC / XT, Beschaffungsjahr: 1985

Die Lieferung des Rechners mit kurzer Instruktion (PC-Kurse gab es damals noch nicht) erfolgte im Oktober 1985; es handelte sich um ein Occasionsmodell des damaligen BFO (Bundesamt für Organisation). Der XT war aufgepeppt mit einer Speichererweiterung von 246 KB auf 640 KB und war zusätzlich bestückt mit einer 20 MB-Festplatte (für jene Zeit eine stolze Kapazität!). Unser Budget wurde dadurch mit Fr. 20 000.– belastet. Ferner wurde das Software-Paket «Lotus Symphony» geliefert und installiert, was auch noch mit Fr. 5000.– zu Buche schlug. Den PC benötigten wir für unsere Statistik-Arbeiten (der Statistikmitarbeiter ging in Pension und wurde nicht ersetzt). Die Rechenleistungen des damaligen Wunderwerkzeuges (Wartezeiten beim Rechnen und Abspeichern) waren für die damalige Zeit recht passabel dank der Software Symphony.

Bis wir eines Tages den Rechner mit der Auswertung einer Umfrage von 1986 «belasteten». Es handelte sich um die «Erhebung der Meliorationsbedürfnisse bis ins Jahr 2000 und später». Es kamen ausgefüllte Fragebögen von den Kantonen retour; die Dateneingabe ab Formular (inklusive Plausibilitätsprüfung) in den PC dauerte 15 Arbeitstage (programmiert wurde dieses Unterfangen mit dBase plus). Als dem PC der Rechenbefehl erteilt wurde, hatten wir schon ein etwas mulmiges Gefühl; niemand, auch nicht unser damaliger Amtsinformatiker, wusste, was genau und vor allem wie lange etwas passieren sollte. Der Stecker wurde an der Steckdose festgeklebt, der Ein-/Ausschalter blockiert und dann abgewartet; der Bildschirm (Monochrom) gab selbstverständlich keine Rückmeldung; einzig das Flackern der roten Leuchtdiode am Rechner zeigte an, dass irgend etwas lief. Es versteht sich von selbst, dass der PC damit voll ausgelastet war und man keine anderen Operationen ausführen konnte. Es dauerte sage und schreibe elf Tage (Tage und Nächte) bis der XT das Rechenprogramm beendete und am Bildschirm dies mit einem trockenen «end of file» meldete. Der Ausdruck dauerte dann mit dem Matrix-Drucker nochmals zirka zehn Tage. Der Output auf Endlospapier erreichte dabei einen Stapel von 16 cm Höhe. Diese Berechnungen wurden in einem Bericht an das Parlament zusammengefasst und dienten während Jahren als Grundlage für die Beurteilung des Mittelbedarfs bei Bund und Kantonen.

*Erwin Bürgi
Abteilung Strukturverbesserungen*

Beispielen gesondert in späteren Ausgaben dieser Zeitschrift dargestellt werden. Aber auch an Bereichen, welche die Strukturverbesserungen beeinflussen oder von deren Instrumenten beeinflusst werden, wie Raumplanung, Bodenrecht und Unweltersanierungen wird der stete Wandel aufgezeigt.

Wie die parlamentarischen Debatten zeigen, wird den Strukturverbesserungen ein beträchtliches Innovations- und Entwicklungspotenzial zugestanden. So wurden mit der Agrarpolitik 2007 die Unterstützung für Projekte zur regionalen Entwicklung, für die Diversifizierung in landwirtschaftsnahe Tätigkeiten auf dem Landwirtschaftsbetrieb sowie für die periodische Wiederinstandstellung von kulturtechnischen Bauten und Anlagen beschlossen und mit der Agrarpolitik 2011 die Unterstützung des Kleingewerbes, welches landwirtschaftliche Produkte verarbeitet sowie die Förderung von gemeinschaftlichen Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie aus Biomasse vorgesehen.

Jörg Amsler
Leiter Abteilung Strukturverbesserungen
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern
joerg.amsler@blw.admin.ch

ABONNEMENTS **BESTELLUNGEN**
unter folgender Adresse

Jahresabonnement 1 Jahr:
Inland sFr. 96.–, Ausland sFr. 120.–

SIGImedia AG
Pfaffacherweg 189, Postfach 19
CH-5246 Scherz
Telefon 056 619 52 52
Telefax 056 619 52 50